

Waisen-Vorsteher verteilt werden. o) J. M. Schade 5000 M. Zinsen sind bestimmt für den sog. Waisenkapital. p) Gerner Thier 5000 M. Zinsen sind bestimmt für 3 Waisenfinder (1 Knabe, 2 Mädchen). q) Zingelger Dingpeter und Schwester 1000 M. Zinsen sind bestimmt für einen Waisenfinder. r) Eheleute Meßner 9000 M. s) Kapitän Koopgreen 1000 M. t) Frau von Gerienberg 10 000 M. Zinsen r, s und t sind bestimmt zur Weihnachtserhaltung der Pflanzlinge der Versorgungsanstalt. u) Dr. med. Strube 6000 M. Zinsen sind bestimmt zur Verteilung an die Pflanzlinge der Versorgungsanstalt am 7. Septbr. v) G. G. F. Bartert 3000 M. Zinsen sind bestimmt zu Weihnachten an das Weihnachtserhaltungs-Komitee für arme und bedürftige Kinder ausbezahlt zu werden. w) P. A. Th. Kaufen 510 M. Zinsen sind bestimmt zur Verteilung an die Pflanzlinge der Versorgungsanstalt am Weihnachtsabend. x) Belammelte Fonds 6000 M. Zinsen sind bestimmt zur Weihnachtserhaltung der im Armenhause bei Osdorf untergebrachten Kinder und der Pflanzlinge des Siechenhauses, je zur Hälfte. — Außerdem wird von der Armen-Kommission der sogenannten Waisenfonds verwaltet, in welchem die dem Kapitän und der Kapitäntin, sowie einzelnen besonders bedürftigen Waisenfindern zufallenden Gelder belegt und mit 4% verzinst werden.

Augusta Victoria-Stiftung, Sternstraße 20. Diefelbe ist hervorgegangen aus dem im Jahre 1876 begründeten Ottenenser Krankenverein und der Ottenenser Kinder-Krankenkasse. Ihr Zweck ist, durch christliche Gemeindepflege Kranke zu unterstützen und eine Krippe zu unterhalten. Mitglied ist Jeder, der einen jährlichen Beitrag zahlt oder dieselbe unterstützt durch Rosen von Krankenspenden und Spende von Lebensmitteln. — Die Krippe, die zur Zeit 60 Kinder solcher Mütter aufnimmt, die gezwungen sind, außerhalb des Hauses zu arbeiten, wird von Diakonissen geleitet. — Von Ihrer Majestät der Kaiserin sind 3000 M. als Grundkapital für ein der Kinder- und Gemeindepflege in Ottenen zu wohnendes Vereinshaus spendet worden. Als das Kapital in Folge eines Geschenkes von 20 200 M. seitens des Altonaischen Unterhaltungs-Instituts auf 50 000 M. angewachsen war, konnte der Bau eines eigenen Hauses im Jahre 1896 fertiggestellt werden. Diefelbe befindet sich an der Sternstraße. Dort wohnen die Schwestern. Leitende Schwester ist Schwester Maria. Im Ganzen sind in Ottenen jetzt sechs Schwestern tätig. Die Stiftung steht unter dem Protektorate Ihrer Exzellenz der Frau Gräfin v. Waldsee. — Der Vorstand bilden: Direktor und Kirchenältester Strechlow, Vorsitzender: Pastor Rähler, Schriftführer, und Kräftigt Kallmorgen, Kassensührer. Dilem Vorstande zur Seite steht ein Damen-Ausschuss: Frau Kräftigt Kallmorgen, Vorsitzende; Frau G. Müller, stellvert. Vorsitzende und Schriftführerin; Frau Hildebrandt, Frau Direktor Strechlow, Frau Bürgermeister Weber, Frau Pastor Schröder, Frau Thies, Frau Langhans, Frau Landrat Bier, Frau Landt, Frau Podritz, Frau Wolff, Frau J. Heilmann, Frau Rechtsanwält Dicker, Frau Senator Hill, Frau Rasche, Frau Kaufmann, Frau Justizrat Warburg und Frau Rosen, und ein Herren-Ausschuss: F. A. Umbius, Ernst Möller, Sanitätsrat Dr. Dähm, G. Langhans, J. G. Thies, Fabrikant J. J. G. Franzen, Heim. Bösch, Rechtsanwalt Lassen, Rektor Windrich und Vorstandsleiter Rühl.

Augusten-Stift, Steinstraße 40, Filiale der Diakonissenanstalt, dient der Pflege weiblicher Siechen (d. h. der Altersschwachen, Gebrechlichen, Chronisch-Kranken). Es hat Raum für ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungs-Klassen. Die 1. Klasse zahlt 1200 M., 2. Klasse 700—900 M., 3. Klasse 400 M. Pension pro Jahr, der Regel nach vierteljährlich pränumerando. Eine Pensionärin der 1. Klasse hat Wohnzimmer und Schlafstube, eine Pensionärin der 2. Klasse ein Zimmer, in der 3. teilen mehrere Pflanzlinge die Wohn- und Schlafzimmer miteinander. Die Bewohnerinnen der 1. und 2. Klasse können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Uebereinkunft, ihre Zimmer selbst möblieren, oder von Seiten des Augusten-Stifts die Mobilien empfangen; der Pensionspreis von 1200 resp. 700—900 M. wird jedoch dadurch in keinem Falle berührt. — In die obigen Kostgebäude ist alles Nötige eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arznei. Der Arzt ist für alle drei Klassen frei, wenn der Anstaltsarzt gewünscht wird. Geisteskranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen. — Anmeldungen haben schriftlich unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse oder mündlich bei der Oberin der Diakonissen-Anstalt zu geschehen.

Bau-Institute siehe Vereine, Gesellschaften etc.

Baur'sches Fideikommiß, gestiftet durch den weiland Etatsrat und Bürgermeister J. D. Baur und dessen Ehefrau G. E. Baur, geborne Soltan, befaßt deren ganzes bedeutendes Vermögen, dessen Einkünfte, nach Abzug einer beträchtlichen jährlichen Rente für das gräflich v. Reventlow'sche Armenstift, stiftungsgemäß zur besseren physischen und moralischen Erziehung der armen christlichen Jugend in Altona und Ottenen, vorzüglich in den ersten Lebensjahren verwandt werden. — Nach den näheren Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens vom 11. Juli 1834 sollten zunächst zwei Warteisulen, jede für 200 Kinder aus Altona und Ottenen berechnet, gegründet werden. Die erste dieser Warteisulen ist den 28. Mai 1837 eröffnet; die seit 1842 bestehende zweite Warteisule erhielt angemessene Unterhaltungsbeiträge, und ist seit 1872 ebenfalls übernommen; an Ottenen ist die zur Gründung und Unterhaltung einer eigenen Warteisule erforderliche Summe ausgezahlt und daselbst ein Schulgebäude an der Rothenstraße erbaut (siehe Seite 431) und wird auch diese Warteisule allein durch das Fideikommiß unterhalten. Dazu kommen seit 1870 Beiträge für Einrichtung und Unterhaltung des Rettungshauses in Bahrenfeld für verwahrloste Knaben (siehe Seite 435) und seit 1874 zur Unterhaltung der Krippe (siehe dieselbe). Für zwei Mädchen-Arbeitschulen, u. s. w. werden auch in der Regel wesentliche Beiträge gewährt. — Bekannte Administratoren sind Senator Hesse und Geheimrat Regierungsrat Bürgermeister Rosenhagen.

Benedict'sches Legat. Der verstorbenen Bürgermeister Ggr. Daniel Benede zu Hamburg hat am 23. Februar 1848 testamentarisch 18 000 M. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Armen in Dövelsgänge durch Ueberweisung von Feuerung und Kartoffeln oder Kleidungsstücken ausgesetzt. Die Verwaltung erfolgt durch den dortigen Kirchengeschworenen und eine Kommission von vier Mitgliedern.

Betty-Stift, am Philosophenweg 29, aus den Mitteln der durch Testament des verstorbenen Herrn Bius Warburg errichteten Betty-Stiftung erbaut, dient dem Zweck, alleinlebenden weiblichen Personen gebildeter Stände durch unentgeltliche Gewährung einer Wohnung nebst Feuerung und Licht als Zugabe zu den ihnen anderweitig zu Gebote stehenden Mitteln eine ihrem Bildungsgrade angemessene Lebensführung zu ermöglichen. Sagensgemäß können in das Stift aufgenommen werden ohne Unterschied der Konfession, Damen, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, wenn sie entweder seit mindestens 5 Jahren in Altona anständig sind oder im ganzen wenigstens 10 Jahre hier gewohnt haben. — Das nach Entwürfen der Architekten Raabe & Wöhlede errichtete Stift enthält 22 Fremdwohnungen, und ist am 1. Oktober 1905 eröffnet worden. Vorstand: Senator Meyer, Vorsitzender; Stadtschulrat Wagner und Ferd. Baur. — Hausmeister: G. Strobel.

Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek ist aus dem Bedürfnisse erwachsen. Sie ist durch Ankäufe und Schenkungen erweitert worden und zählt jetzt etwa 50 000 (bibliographische) Bände. Neben Staats- und Verwaltungsrecht, Nationalökonomie und Statistik, Rechts- und Finanzwissenschaft ist in ihr besonders die Votalgeschichte, sowie die Geschichte der Herzogtümer vertreten. Ein von Prof. Dr. Piper abgefaßtes Bücherverzeichnis ist in einer sehr beschränkten Zahl von Exemplaren 1899 im Druck erschienen, doch haben seitdem erfolgte Neuwerbungen, besonders jährliche Schenkungen, bereits das Erscheinen einer ersten und einer zweiten Fortsetzung erforderlich gemacht. Das Verzeichnis umfaßt jetzt 1155 Seiten. Die Bibliothek dient in erster Reihe den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung und ist eigentlich keine bibliotheca publica, insofern kann in besonderen Fällen bei genügender Sicherung auch eine Verteilung nach außen stattfinden. Wünsche in dieser Hinsicht sind bei Prof. Dr. Piper anzubringen, dessen Sprechstunden an dem Eingange zum städtischen Archiv (Mathaus, Souterrain Nr. 42) angedehnt sind.

Bibliotheca Gymnasii Altonani. Das Festzimmer der Bibliothek des Rgl. Christianeums, Hochschulstraße 12, II., ist, mit Ausnahme der Ferien, Freitags 1—2, während der Zeit vom 15. November bis zum 1. Februar: Freitags 2—3 Uhr, zu wissenschaftlicher Benutzung geöffnet. Bibliothekar: Professor Dr. phil. Johannes Clausen. — Durch das 1879 erlassene Reglement für die Benutzung der Bibliothek des Christianeums ist bestimmt, daß Handschriften, Kupferwerke, Wörterbücher und andere besonders wertvolle Druckwerke in der Regel nicht ausgeliehen werden dürfen, sonst aber alle übrigen Bücher, wenn sie gebunden, gestempelt und signiert sind, zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeliehen werden können. Die Bücher werden ausgeliehen gegen einen eigenhändig unterschriebenen Schein, welcher unentgeltlich geliefert wird. Unbekannte müssen eine Bürgschaft beibringen oder den Wert des gewünschten Buchs nach Schätzung des Bibliothekars deponieren. Zweifel über die Berechtigung ohne Kaution Bücher zu entleihen oder über die Annahme des vorgeschlagenen Bürgen entscheidet der Direktor. In der Regel werden Bücher auf vier Wochen ausgeliehen, doch kann die Frist verlängert werden, wenn das Buch nicht anderweitig verlangt wird. Über die Zahl der gleichzeitig zu entleihenden Bücher entscheidet der Bibliothekar. Täglich einmal (Ende des Februars) sind alle Bücher, welche entliehen sind, zum Zweck der Revision (am 1. März) zurückzuliefern. (Weitere Mitteilungen betreffend Schenkungen sowie öffentliche Nachrichten über die Bibliothek siehe Adressbuch 1900.)

Volksbibliothek siehe Verein zur Verbreitung von Volksbildung und Lesehalle, öffentliche.

Bonn'sche Legate. Von dem am 29. Juni 1890 hieselbst verstorbenen Bankier Israel Samuel Bonn sind in hochherziger Weise 22% seiner Hinterlassenschaft, die ca. 1 200 000 M. betragen dürfte, zu folgenden Wohlthätigkeitszwecken bestimmt worden:

- 1) 4% der Hinterlassenschaft sollen der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde zu Altona ausgekehrt werden zur Gründung eines Fonds zum Zweck der Unterhaltung und Erziehung dreier ganz oder von väterlicher Seite verwaister, in Altona wohnhafter Töchter hiesiger Gemeindeglieder israelitischer Konfession;
- 2) 4% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Krankenhaus ausgekehrt werden mit der Verpflichtung, das Kapital pupillarisch sicher zu belegen und den Zinsertrag zu den Zwecken der Anstalt zu verwenden und auf ewige Zeiten diese Einnahme unter der Bezeichnung „Israel Samuel Bonn-Legat“ besonders zu buchen;
- 3) 2% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Kinder-Hospital in der gr. Bergstraße mit gleicher Verpflichtung wie vorstehend ausgekehrt werden;
- 4) 2% desgleichen der Speiseanstalt des Vereins von 1830 zur Befreiung der Dürftigen und Armen Altonas;
- 5) 2% wie vorstehend dem Vaterländischen Frauen-Verein hieselbst;
- 6) 2% ebenfalls dem Hauptverein in Kiel zur Fürsorge der aus der provinzialständischen Blinden-Anstalt entlassenen Blinden;
- 7) 2% ebenso der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger;
- 8) 2% wie vorstehend dem Altonaer Armenverein mit der Auflage, den Zinsertrag unter würdige, verächtliche Arme, ohne Unterschied der Konfession, zu verteilen;
- 9) 2% ebenso dem Altonaer Miets-Hilfs-Verein.